



Wood Bliss1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 und 2020/878
Ausgabedatum: 2017/10/20 Überarbeitungsdatum: 2024/06/25 Ersetzt: 2019/10/15 Ersetzt: 2017/10/20 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Wood Bliss1
Produktcode : 387/771
Produktgruppe : Handelsware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Holzschutzmittel
Brandschutzmittel
Funktions- oder Verwendungskategorie : Additive für Baustoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

MASiD - umwelterhaltende Produkte Vertriebs GmbH
Auf der Tannenhöhe
D- 35327 Ulrichstein

T +49 (0)6645-918 868 - F +49 (0)6645-780 473

masid@masid.de - www.masid.de Verantwortliche Person: Hr. Gerhard Eck

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Firma

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht gekennzeichnet

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gefahren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Kann für Haut und Augen leicht reizend wirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Wood Bliss1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 und 2020/878

Version: 3.0

3.2. Gemische

Anmerkungen : Zubereitungen auf der Basis von:
pflanzliche und mineralische Bestandteile

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort gründlich mit Seife und viel Wasser abwaschen und sämtliche, verschmutzte Kleidung ausziehen. Opfer Frischluft zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer Frischluft zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort gründlich mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Reizung der Atemwege.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kann für Augen, Atemwege und die Haut leicht reizend wirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Material ist nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Nicht anwendbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Nicht anwendbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen Feuer : Von der Seite nähern, aus welcher der Wind kommt. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Löschanweisungen : Keine besonderen Anforderungen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : wird nicht erwartet. Nicht brennbar.

Sonstige Angaben : Flüssiges Material ist rutschig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzbekleidung tragen. Siehe Kapitel 8. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verweis auf andere Abschnitte (13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Kondensat mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, usw.).

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen, z.B.: trockenem Sand/Vermikulit/trockener Erde Kieselgur. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.

Sonstige Angaben : Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Aerosoldämpfe nicht einatmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13). Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Wood Bliss1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 und 2020/878

Version: 3.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Weitere Gefahren bei Verarbeitung : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, sofern bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene beachtet werden.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Starke Säuren. Oxidationsmittel.
- Unverträgliche Materialien : Aluminium. Kupferlegierungen. Kupfer. Nickel (Ni). Zink.
- Wärme- oder Zündquellen : Nicht brennbar. Keine besonderen Anforderungen.
- Lager : Nur in Originalbehälter aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Keine Daten verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Gesetzgebung der Europäischen Union : Enthält keine Komponenten mit stoffspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe. Schutzkleidung.

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann

Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist

Haut- und Körperschutz:

Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden. Baumwollfasern

Atemschutz:

Unter normalen Umständen kein(e). Um das Einatmen von Nebel/Dämpfen zu vermeiden, müssen bei allen Sprüh-/Spritz-tätigkeiten geeignete Atemschutzgeräte getragen werden



Wood Bliss1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 und 2020/878

Version: 3.0

Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur Arbeitshygiene eingehalten werden.

Sonstige Angaben:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: flüssigkeit.
Farbe	: Gelb. Dunkelgelb.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: nicht anwendbar, da kein Geruch wahrnehmbar
pH-Wert	: ≈ 10,8
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: nicht bestimmt
Verdunstungsgrad (Ether=1)	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: > -10 °C
Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedepunkt	: > 100 °C
Flammpunkt	: Not applicable; <tx:DIN EN ISO 1523>
Kritische Temperatur	: Zündtemperatur
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50 °C	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,35 - 1,4 g/cm³ DIN 53217
Löslichkeit	: vollkommen mischbar. Wasser: nicht bestimmt Ethanol: nicht bestimmt Ether: nicht bestimmt Aceton: nicht bestimmt Organisches Lösemittel:nicht bestimmt
Log Pow	: nicht bestimmt
Log Kow	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Brandschutzmittel.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: Nicht anwendbar
Schüttdichte	: Nicht anwendbar
Sonstige Eigenschaften	: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.
Zusätzliche Hinweise	: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Wood Bliss1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 und 2020/878

Version: 3.0

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: Säuren

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Aluminium. Kupfer. Zink. Glas.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Wood Bliss1	
LD50 oral	2900 mg/kg
LD50 dermal	> 2000

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: ≈ 10,8
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: ≈ 10,8
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Als Zubereitung geprüft Bühler
Keimzell-Mutagenität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Kommen vor: Augenreizung, Schleimhautreiz und Reizung der Haut. Leicht reizend, aber nicht relevant für die Einstufung.
Sonstige Angaben	: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Bestandteile des Erzeugnisses sind in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 REACH erstellten Liste nicht als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Bei normalem Gebrauch keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt.
Ökologie - Luft	: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Wood Bliss1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 und 2020/878

Version: 3.0

Ökologie - Wasser	: Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das produkt akut nicht schädlich für Wasserorganismen ist. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht gekennzeichnet (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Wood Bliss1	
Log Pow	nicht bestimmt
Log Kow	nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial	Dieses Material ist nicht geprüft worden.

12.4. Mobilität im Boden	
Wood Bliss1	
Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Bestandteile des Erzeugnisses sind in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 REACH erstellten Liste nicht als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt..

12.7. Andere schädliche Wirkungen	
Andere schädliche Wirkungen	: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
Zusätzliche Hinweise	: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die leeren Behälter werden wiederverwertet, wiederverwendet oder nach den örtlichen Bestimmungen entsorgt.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden. Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.
Ökologie - Abfallstoffe	: Leere Behälter sollten mit großen Mengen reinen Wassers gründlich ausgespült werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

Wood Bliss1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 und 2020/878

Version: 3.0

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- **Landtransport**
Nicht geregelt
- **Seeschifftransport**
Nicht geregelt
- **Lufttransport**
Nicht geregelt
- **Binnenschifftransport**
Nicht geregelt
- **Bahntransport**
Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt	: Nicht anwendbar
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	: Keine weiteren Informationen verfügbar. Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können. Dies befreit den Nutzer in keiner Weise von der Kenntnis und Anwendung der Gesamtheit der gesetzlichen Verordnungen die sich auf seine Aktivitäten beziehen. Es liegt alleine in der Verantwortung des Verwenders alle Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die für den Umgang mit dem Produkt erforderlich sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Benutzer müssten sicherstellen, dass sie allen relevanten lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebungen entsprechen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Bericht Mischung CLP Einstufung/Kennzeichnung.

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
		Geändert	Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport

Wood Bliss1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 und 2020/878

Version: 3.0

IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	: Hersteller/Lieferant. Erstellung: Quick.MSDS Sprl - Belgium info@quickmsds.de +32 (0) 479 469 465.
Schulungshinweise	: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.
Sonstige Angaben	: Keine weiteren Informationen verfügbar.

MSDS EU (REACH Annex II).

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.